Briefpost national – Folge 27

Folgenreicher Tarifwechsel in 1966

„Bismarck“ 20 Pf gibt ein facettenreiches Beispiel

WERNER RITTMEIER

Wer ein Herz hat für ein Einfach-Belege, weiß natürlich vor allem, daß sie sammlerisch leichter als andere zu erreichen sind – dank größerer vorhandener Menge und entsprechend niedrigem Preisgefüge. Er weiß aber auch, daß das, was ein „Michel-Briefe-Katalog“ für Billigware hält, mitnichten immer „einfach zu erreichen“ ist, gerade auch, wenn ein Tarifwechsel mit im Spiel ist. An einem Beispiel aus dem Jahr 1965 läßt sich das vortrefflich zeigen, der Sondermarke zu Ehren von Otto von Bismarck. Sie hat, so ganz nebenbei, ungleich mehr zu bieten als die Neuheit jetzt vom April. Selbst auch in Fragen politischer Brisanz.

Die Marke (MiNr. 463) mit dem prägnanten Motiv des bedeutenden deutschen Staatsmannes gehört heute zur wenige Cent kostenden Ramschware aus den 60er Jahren. Gleichwohl war sie wie so einige andere damals am Schalter bei Ausgabe sehr begehrt.

Mütchenkühlen von Siegerschülern

Politisch betrachtet, geriet sie in eine Zeit erster Wirtschaftskrisen, innenpolitischer Verwerfungen und einer sich destabilisierenden CDU-FDP-Koalitionsregierung. Sie selbst erregte Unwillen. Seitenblick: So etwas gab es mal! Heute, wo alles egal zu sein scheint und ein marxistischer Mörderbube namens Che Guevara trotz aller politischer Saubermann-AGB der Deutschen Post auf einer Marke Individuell erscheinen kann, herrscht nur noch das Grundrauschen der Ladenkasse! Wie sang schon Nina Hagen; „“Ist ja alles so schön bunt hier!“ Die kecke, gegen Konsumwahn ansingende Ex-DDR-Rock-Röhre wußte nichts von westlicheiferndem Maßstabsdenken einer ideologiegeladenen „kritischen“ Geschichtsschreibung.

Bismarck galt in der Folge der gerichtlichen „Sieger-Erfüllungs-Aufarbeitung“ der NS-Politik ab Beginn der 60er Jahre als jemand, der den Heinrich Mannschen „Untertan“ mit zu verantworten habe, im Rang Kaiser Wilhelm II. folgend. Mit einer solchen Würdigung („150. Geburtstag“) lebe das von den alliierten Siegern für immer vernichtete Preußen wieder auf. Ihm zwanzig Jahre später staatlich erinnernde Bedeutung zuzuweisen und damit der „Wiege des deutschen Militarismus“ und des „direkten Vorbereiters des Nationalsozialismus“ zu huldigen, beweise nur den Ungeist, der noch herrsche...

Brief-Inland (Standardbrief) vom 9.4.65 aus Gevelsberg nach Hagen. Die normalste und häufigste aller Verwendungen: Es gilt der Tarif 1.9.1948 bis 31.3.1966. Tip_Bei Sondermarken immer auch auf gute Zähnung achten! Zumindest bei den häufig vorkommenden Sendungsstücken!

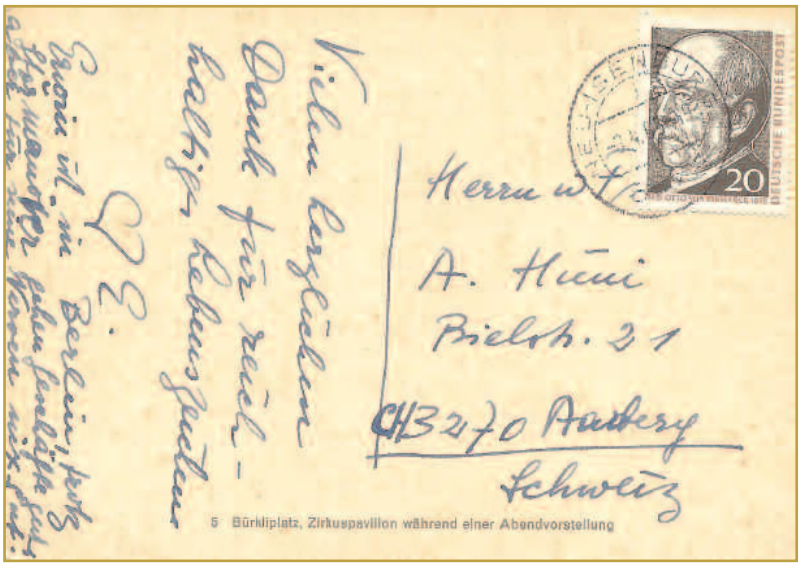

Weniger häufig aus dem Tarif 1: Einzelverwendung der Mi. 463 auf Postkarte ins Ausland. Aufpassen: CEPT-Ziele mit Inlandsgebühren! In Richtung Schweiz galt das ab 1.7.1971.

Lange Gebührenstabilität findet Ende

Als das Gedenkpostwertzeichen am 1.April 1965 an die Postschalter kam, gingen – aus heutiger Perspektive – achtzehn Jahre Gebührenstabilität beim Briefporto ins Land. Doch mit diesem Nutzen für die Postkunden sollte es ein Jahr später vorbei sein.

Am 1. April 1966 kam es zu einer Verteuerung um 50 Prozent auf 30 Pfennig beim Brief, bei der Postkarte-Inland waren es 33 Prozent (20 Pf), ebenso viel bei der am 1. März 1963 erst eingeführten „Briefdrucksache“ und bei der Drucksache (bis 20g) im Auslandsverkehr (20 Pf).

Stabil blieb nur die Gebühr für die Drucksache-Inland (bis 20g) mit 10 Pf.

Die Frage ist heute, ob sich vorhandene 20-Pf-Marken (dito 15 Pf u. 40 Pf) im neuen Tarif noch sinnfällig, d.h. in Einzelverwendung(!) aufbrauchen ließen. Das wird im folgenden zu untersuchen sein.

Einen kleinen Stolperstein, den gerade auch der Markensammler heute beachten muß, gilt es dabei außerdem zu beachten. Das ist die seit zu damaligen Bundespostzeiten übliche begrenzte Postgültigkeitsdauer!

Befristete Postgültigkeit

Dieser Aspekt sei etwas ausgreifender erörtert, denn wem philatelistisch kenntnisreiches Sammeln als erstrebenswert gilt, dem stellt sich diese Frage unverändert: Wie viele lose gestempelte Marken von Bund/Berlin außerhalb der Gültigkeitszeit mag es wohl in den auf Auktionen und Börsen losgeschlagenen sog. „Komplett“-Sammlungen geben? Denn: Außerhalb der Postgültigkeit mit Poststempel entwertete Marken sind wertlos!

Wie viele Stempelabschläge auf den Marken zeigen nicht das Jahr und geben auch durch sonstige Stempelteile keine Hinweise auf zeitgerechte Entwertung! Tatsache ist, daß bei weitem nicht nur auf Interplattformen, sondern auch auf Tauschtagen Ahnungslosen oder Nicht-Wissen-Wollenden solcher Sammelschrott als ordentliche Sammelstücke verhökert wird!

Ausweislich der Bogenrandbesonderheiten wie sie seit einiger Zeit auch bei gestempelten Sondermarken hoch im Kurs stehen, muß hier gleichwohl einwandfreie Qualität gezeigt werden. Da aufpreisig, würde sich der Anbieter sonst lächerlich machen. Ein Blick auf die Ebay-Seiten betreffs der MiNr. 463 zu diesem Februarende beweist das sehr schön.

Dabei geht es – bleiben wir bei Normalstücken – gar nicht wie in den 50er Jahren um stattliche Geldbeträge, wohl aber um solides philatelistisches Grundwissen und dessen tunliche Anwendung! Doch, wie als gäbe es eine Gehirnwäsche, ist ein solcher Ansatz bei massenhaft hergestellten und im Markt spottbillig angebotenen 60er-Jahre-Marken ohne Kraft, ohne Belang! Ergo verdienen diese Marken keine andere Behandlung... Wie abseitig!

Es gilt also – und jedem Markenkatalog kann man das entnehmen –, daß bis 31. Dezember 1968 erschienene Marken eine begrenzte Postgültigkeit besaßen, diese meist mit einer Dauer von eineinhalb Jahren. Wer damals „Altmarken“ im Vorrat besaß, konnte die Wertzeichen bei einer Frist von drei Monaten in den Postämtern gegen neue Marken umtauschen.

Schluß mit dem „20-Pfennig-Faktor“

Das Besondere an dem Tariftermin 1. April 1966 ist das Ende der 20-Pf-Gebühr für Briefe bis 20 Gramm sowie in den übrigen seit Jahren bestehenden Geltungsbereichen. Der 1. März 1963 hat nicht diese Bedeutung.

Zum 1. April änderte sich nicht nur die Briefgebühr Inland. Auch von den 20 Pf für die Auslandspostkarte (dito seit 1.9.48) mußte man Abschied nehmen. Und vorbei war es auch mit der so wunderbar einfachen Portoberechnung „über 21 bis 250 g“, die rechnerisch nur eine Verdoppelung des Inlandsnormalbriefportos bedeutete, also 40 Pf (Daher auch die gerade unter Briefmarkensammlern geläufige Rede vom „Doppelbrief“).

Und es war natürlich auch vorbei mit der seit 1. Juli 1954 geltenden 40-Pf-Gebühr für den Auslandsbrief (bis 20g). Der kostete ab 1. April 1966 50 Pf.

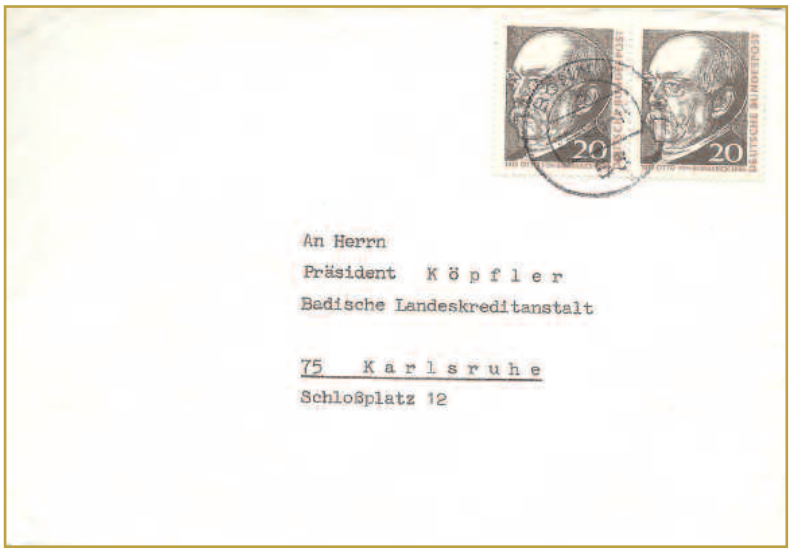

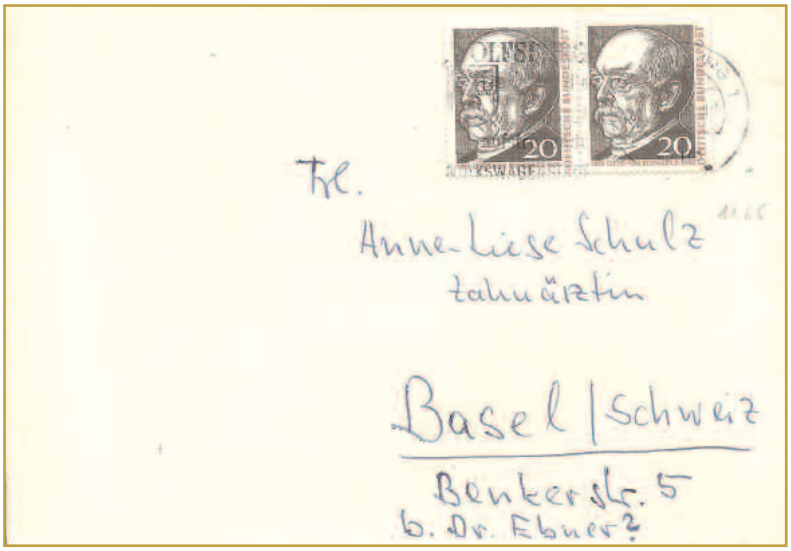

Mehrfachfrankaturen (hier Marke x 2) mit der Mi. 463 auf „Doppelbrief“ (21-250g): Einmal mit Inlandsziel, dann Richtung Ausland. Fraglicher Tarif 1 hatte Bestand vom 1.7.1954 bis 31.3.1966.

Die Rechnung mit 20-Pf-Ergänzungen bzw. Multiplikationen wie bisher ging also nicht mehr auf! Selbst nicht in Mehrfachverwendung auf Eilbriefen (Inland bisher: 100 Pf, 20g, Ausland 120 Pf, 20g). Oder auf Luftpostbriefen in die stark gewählte Leitzone 1 (u. a. Nordamerika): 40 Pf der Brief, 20 Pf je 5 Gramm, da ließen sich die 20er im Tarif bis April 1966 gut verbrauchen. Im Tarif 1966 lautete die Rechnung jedoch 50 Pf plus à 5g 20 Pf.

1. und 2. Posttarif einer Marke (und noch viele mehr!)

Aber es gab Restbereiche der Verwendungen – des Aufbrauchs – ab dem 1. April 1966. Und man darf sagen, sie bieten vergleichsweise selteneres Vorkommen, und dies vor dem Hintergrund der Tatsache, daß viele Briefpostsammler nur den „1. Posttarif“ sammeln und Verwendungen einer Marke im direkt nachfolgenden Tarif, dem „2. Tarif“, geringschätzen, noch mehr aber die danach folgenden!

Besagter Aufbrauch aber hat seine zeitliche Begrenzung durch die Befristung der Postgültigkeit. Dadurch kommt es zu unterschiedlichen Längen der Gebrauchsphasen.

Grundsätzlich geht es um alle ab 20. Juli 1964 erschienenen Sondermarken (ab Mi. 431), zusätzlich der Serie „Hauptstädte der Bundesländer (MiNr. 420/27), jedoch ohne „Lübke“ (Mi. 429/30) und „IVA München“ (Mi. 468/74), die bis 31. Dezember 1969 bzw. 31. Dezember 1968 gültig waren. Das Gros bis einschließlich „Seenotrettungskreuzer“ (Mi. 478) besaß bis 31. Dezember 1966, ab „20 Jahre Vertreibung“ bis „Galen“ (Mi. 505) bis 31. Dezember 1967 Frankaturkraft.

Anschriftenprüfung/Einzelaufträge

Alter Streitpunkt, hier wird er geklärt: Mit dem endgültigen Inkrafttreten am 1.8.1964 der Postordnung vom 16.5.1963 (sie löste die PO von 1929 ab) wird für Einzelaufträge zur Überprüfung einer Postanschrift nurmehr die Postkartengebühr erhoben. Die Gebühr beträgt bis 31.3.1966 folglich 15 Pf, im folgenden Tarif 20 Pf.
Für Westberlin bedeutet das bei Überprüfungen im Stadtgebiet Ortskartengebühr (8 Pf) **ab** besagtem 1. August 1964 (bis 30.6.72)! Nicht vorher! Solche zu 8 Pf freigemachten Belege (Marke aus Dauerserie „Berühmte Deutsche“) sind nicht korrekt bzw. nicht portorichtig!

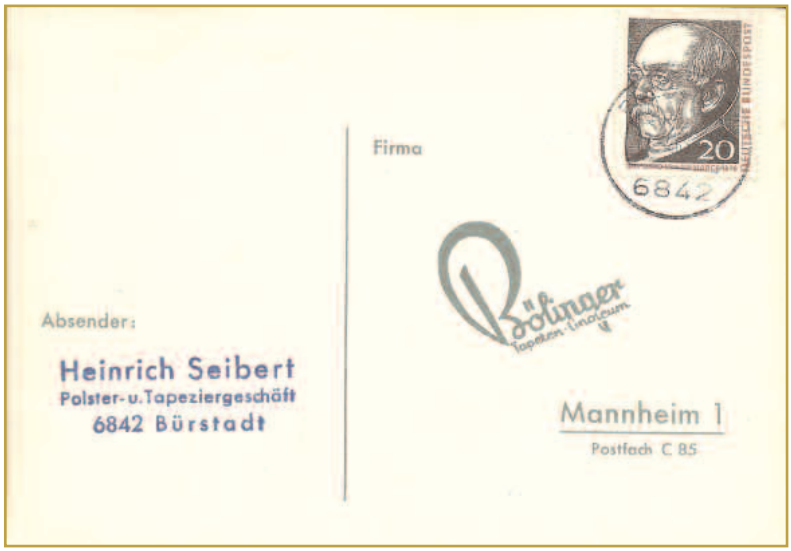

Postkarte-Inland vom 17.4.1966 aus Bürstadt nach Mannheim. Ein Bedarfsstück aus dem 2. Tarif (1.4.1966 - 31.8.1971.

Drucksache-Inland (Umschlag) zum Zwecke der Brancheninformation, hier unter Großen der Phila-Branche! Längst hat die E-Mail diese Art von „kleinteiliger“ Kommunikation ersetzt. „Drucksachen“ (wie „Briefdrucksachen“ und „Bücherzettel“) wurden ohnehin zum 1. April 1993 abgeschafft. Drucksachen in Kartenform kosteten übrigens das gleiche! Ein Belegstück aus dem Tarif 2!

Einige Beispiele. Etwa der „Grimm-Wohlfahrts“-Satz“ (Mi. 485/88) (E: 6.10.65) mit seinem Postgültigkeitsende 31. Dezember 1967. Die fraglichen Marken von 15 bis 40 Pf sind im 1. Tarif rund sechs Monate zu den in Frage kommenden Postgebühren möglich, im 2. Tarif für die Dauer von eineinhalb Jahren.

Beispiel 2, die „Galen“-Sondermarke, Mi. 505, die „letzte“ 20er des 19-Jahre-Posttarifs (E: 22.3.66), Postgültigkeitsende: dito 31. Dezember 1967. Sie war im zum Erscheinen gültigen Tarif, also dem 1. Tarif, (abzügl. Ersttag) maximal neun Tage auf Inlandsbrief möglich, im 2. Tarif einundzwanzig Monate.

Entgegengesetzte Beispiele:

20 Pf „Seenotrettungskreuzer“: bei Ersttag 29. Mai 1965 Einzelverwendung auf Standardbrief im 1. Tarif zehn Monate, im 2. Tarif, bis Gültigkeitsende, auf Postkarte-Inland neun Monate.

Und:

Wohlfahrt 1964, bei Ersttag 6. Oktober 1964 Einzelverwendungen im 1. Tarif rund 18 Monate, im 2. Tarif 9 Monate.

Damit ist die Problematik des „Übergangs“ zeitlich und inhaltlich markiert. Vor dem Hintergrund der Frage, ob überhaupt noch Marken in der Aufbrauchsphase vorhanden waren (bei Sammlern sicherlich im größeren Umfang!), gelten

diese philatelistischen Verwendungs- bzw. Mengen- bzw. Vorkommensaspekte:

► Postkarten sind in der gesamten Normalsendungsmenge grundsätzlich unterrepräsentiert, sprich: ihre Menge ist kleiner als die vom (Standard-)Brief, das bedingt grundsätzlich auch ihr Vorkommen im Sammelmarkt. Alle Gebührenzeiten belegen das. Der Postkunde zog bei seiner Mitteilung an Empfänger den Brief aus verschiedensten sachlichen Gründen vor. Die Karte dominiert vor allem in Gruß- und Kurzmitteilungen. Ihr entstand in wirtschaftlich besser werdenden Zeiten immer mehr Konkurrenz durch die Drucksache in Form gedruckter Mitteilungs(werbe)texte.

Fazit: Das Vorkommen einer 20er Wohlfahrt 64 oder 65 auf Postkarte im 2. Tarif ist verglichen zum Brief im 1. Tarif deutlich geringer, unabhängig von der Frage der Verfügbarkeit der Marke im 2. Tarif. Dieser Befund wird deutlicher, je kürzer die Phase im 2. Tarif ist.

► Zur Freimachung der Postkarte im 1. Tarif (bis 31.3.66) dienten die 15-Pfennig-Marken. Alle im Erscheinungszeitraum 1963 bis 1965 gelten „bedarfspostmäßig“ als Massenware; unter den zuschlagslosen Marken scheint CEPT 1963 (Mi. 406) im Sammelmarkt etwas weniger präsent zu sein. Die Werte aus den Zuschlagssätzen „Jugend“ und „Wohlfahrt“ stellen kein Beschaffungsproblem dar.

Fazit 1: Ein Gebrauch der 15-Pf-Marken im 2. Tarif in Einzelverwendung ist extrem selten. Es geht um die Marken „Technik“ (Mi. 441), CEPT 64 (Mi. 445), „1. Mai“ (Mi. 475), CEPT 65 (Mi. 483) sowie um die Marken aus den Zuschlagssätzen Jugend 65 und Wohlfahrt 64/65. Möglich war eine Einzelverwendung nur auf „Streifbandzeitungen“, einer am 1.1.1964 eingeführten Inlandssendungsart des neu geschaffenen Postzeitungsdienstes mit der Regelung in einer von der PO abgetrennten eigenen Postzeitungsordnung (PZO).

15 Pf betrug die Gebühr für eine solche Einzelsendung im Postzeitungsdienst im Gewicht 51 bis 100 Gramm im Zeitraum 1. Januar 1964 bis 31. Dezember 1971. Mit Blick auf die Postgültigkeitstermine bleibt es gleichwohl nur bei Verwendungen bis Ende 1966 bzw. Ende 1967.

Denkbar ist auch noch eine Verwendung auf „Postsachen“ in Drucksachenform mit Europaziel per Luftpost (Lupo-Zuschlag). Aber so etwas Rares dürfte es dann wohl doch nicht geben!

Fazit 2: Ein Aufbrauch der 15-Pf-Marken war im 2. Tarif in Mehrfachverwendung auf Brief-Inland (30 Pf) möglich. Befund: Alle diese MeF kommen im Sammelmarkt deutlich weniger vor als die Postkarten-EF im 1. Tarif.

Wohin mit den 20ern ab April 1966?

Es gibt auch noch im 2. Tarif 20-Pf-Gebühren. Sie sind sogar zahlreich:

Inland

- Drucksache Inland 21-50g
- Standard-Briefdrucksache
- Büchersendung 51-100g
- Warensendung 21-50g

Einzelstück einer periodisch erscheinenden Publikation eines im Postzeitungsdienst zugelassenen Verlegers. Die Streifbandbanderole ist älteren Datums, auf ihr heißt es noch „Zeitungsdrucksache“. Die war am 1.7.1952 durch die „Drucksache zu ermäßigter Gebühr“ abgeschafft worden. Hier ein Verlegerstück im Gewicht 101 bis 250g. Diese Gebühr bestand vom 1.1.1964 bis 31.12.1966. Eine äußerst seltene wie natürlich für alle 60er-Jahre-Marken unscheinbare Verwendung!

- „Streifbandzeitung“, 101-250g
- Gebühr für Einzelbescheinigung der erfolgten Einlieferung einer Nachnahme am Schalter (Zeitraum 1.8.64 bis 30.6.72)
- Anschriftenprüfung (Einzelauftrag) 1.4.1966 -31.8.1971 **(s. auch Kasten!)**
- Ortsverkehr Berlin, Brief 21-250g(!)

Ausland

- Drucksache bis 50g (1. Gew.stufe; je weitere 50g 10 Pf)
- Drucksache zu ermäßigter Gebühr bis 100g (1. Gew.stufe; je weitere 100g 10 Pf)
- Warensendung bis 50g (1. Gew.stufe; Aufhebung dieser Sendungsart zum 30.6.1971)

Fazit: Ein wirkungsvoller Aufbrauch der in Frage kommenden 20-Pf-Marken gerade bei den Inlandssendungen „Drucksache“ und „Standard-Briefdrucksache“ liegt nahe und ist im Sammelmarkt mit Belegen auch feststellbar. Alles sonst Genannte ist selten bis sehr selten.

2. und spätere Tarife – Ablehnung ist grundlos

Es gibt Briefpostsammler, die lehnen Belege aus der 2. Gebrauchsphase einer Briefmarke grundsätzlich ab, erst recht aus späteren. Diese „Bedarfspostfans“ sollten – oder besser: müßten wissen, daß auch die Moderne Postgeschichte (von Semi- und Klassik ganz zu schweigen!) genügend durch die Zeitumstände einfach zu erklärende seriöse Beispiele bereithält, wo diese Trennung völlig unsinnig ist! Völlig!

Eindringlichste Beispiele geben Germania-Friedens- und Kriegsdruck (Verwendungen bis 31.10.1922!!), „Bayern-Abschied“ (bis 30.9.1923!!) und „Währungsaufdrucke Arbeiter/Ziffern“ (bis 19.9.48!!). Verwendungen in allen Tarifphasen sind teils häufig! Und die allermeisten Sammler haben oder kennen von der 1. Alliierten Kontrollratsausgabe „Ziffern“ (aus Mi. 911/37) oder von der Frz. Allgemeinen Ausgabe (aus Mi. 1/13) Belege nur aus dem 2. Tarif (1.3.46 bis 31.8.48): Die aus dem 1. Tarif (sog. „Reichsposttarif“, bis 28.2.46) sind teils sehr rar, immer aber hochpreisig, zuweilen sehr teuer! Also, was soll das Ganze?

Und dann der zeitliche Schnitt durch den Euro-Beginn! Wer hatte und vor allem wer wollte als Sammler, der „brauchte“ seine seit über 35 Jahre lang postgültigen Marken „auf“. Wer als Bedarfspostsammler wird folglich eine 100 Pf „Brandenburger Tor“ (Mi. 506 bzw. Berlin 290) auf Postkarte heute, 13 verflixte Jahre nach Einführung dieser EU-Europa politisch spaltenden Währung nicht reizvoll finden?

40-Pf-Gebühr ab 1. April 1966

Damit abschließend zu den 20-Pf- und 40-Pf-Verwendungen im 2. Tarif, bei, es sei wiederholt, Postgültigkeitsendterminen am 31. Dezember 1966 bzw. 1967.

Sind die MeF (2) der 15-Pf-Marken schon recht reizvoll, aber erreichbar im Sammelmarkt, scheint es aus der Kenntnis über das heute vorhandene Material im Sammelmarkt doch recht wenig zu einem in Aufbrauch von 20ern (2) und 40ern im Tarif 2 in Einzelverwendung gekommen zu sein. Die Rede ist jetzt auch von den Länderhauptstadtmarken (Mi. 420/27) sowie den 20-Pf-Werten aus Block 3 (Mi. 431/38) wie auch von den 40ern „IVA“ und „Lübke“ als EF. Doch vor allem die 40-Pf-Gebühren im Tarif 2 machen diesen Tarifwechsel vom 1. April 1966 so besonders!

Man wird jetzt auf die 40-Pf-Marke aus der Dauerserie „Große Bauwerke“ verweisen, die erst am 4. August 1967 an die Schalter gekommen sei und die doch „Sinn“ haben müsse. Der Autor hat in seinem Beitrag **„Deutsche Bauwerke II bieten nicht nur Massenware“ (Philatelie-Digital 12/2014)** die exotisch anmutenden Verwendungen dieser Freimarke genannt. Sie seien hier wiederholt:

- *Briefdrucksache, 2. Gewichtsstufe,*
- *Drucksachen bzw. Warensendungen, 4. Gewichtsstufe (je 101-250g), dito Büchersendung (hier 251-500g),*
- *Ortsbrief Berlin, 6. Gewichtsstufe (501-1000) oder*
- *Drucksache, Ausland, 2. Gewichtsstufe (51-100g). – Auch auf Postanweisung ins Ausland wäre sie möglich, doch die waren wie die Anweisungen (rötliches Formular!) im Inland seit dem 1.9.1962 grundsätzlich nicht mehr mit Briefmarken freizumachen.“*

Die 40er „Große Bauwerke“ (Mi. 494 Westberlin, Mi. 276) besaß in erster Linie Ergänzungsfunktion! Daß man die Nominale in die Dauerserie mit aufnahm, dürfte zu einem guten Teil auch mit einem Ausgabeschematismus zu erklären sein (s. „Bauwerke I“, 1965/65). Aber es gibt im Sammelmarkt vorhandene Verwendungen dieser Marke. Sie schöpfte ab 1967 in diesen Bereichen ab, was aufgebrauchte 20-Pf- und 40-Pf-Sondermarken bis dahin – möglicherweise – abgedeckt hatten.

Die gute alte effiziente, sagen wir preußische Regel, daß Markennominalen im neuen Posttarif auf nächst preiswerteren Sendungsarten Verwendungen finden sollen (Brief > Postkarte, Postkarte > Drucksache) ging 1966 jedenfalls nur sehr teilweise noch auf.

Völlig entfernt davon, die Dinge „aufzuschaukeln“, wessen **Philatelie-Digital** sich niemals verdächtigen lassen wird: Der Autor hat bis heute noch nicht eine einzige zweifelsfreie 40-Pf- bzw. 2x20-Pf-Sondermarken-Freimachung im 2. Tarif gesehen! Achtung: Vom Faktor 2 ist die Rede! Auf Auslandsbrief 21-40 Gramm = 80 Pf (50+30 Pf) wäre ein Aufbrauch der alten 20er und 40er natürlich denkbar. Schön, wer sie in seiner Sammlung hat!

Es muß nicht betont werden, daß diese hier erörterten Aspekte des Tarifwechsels im damaligen Westberliner Markengeschehen sich um einige Raritätenpunkte erhöhen. Aber auch das ist ja eigentlich hinlänglich bekannt. ■
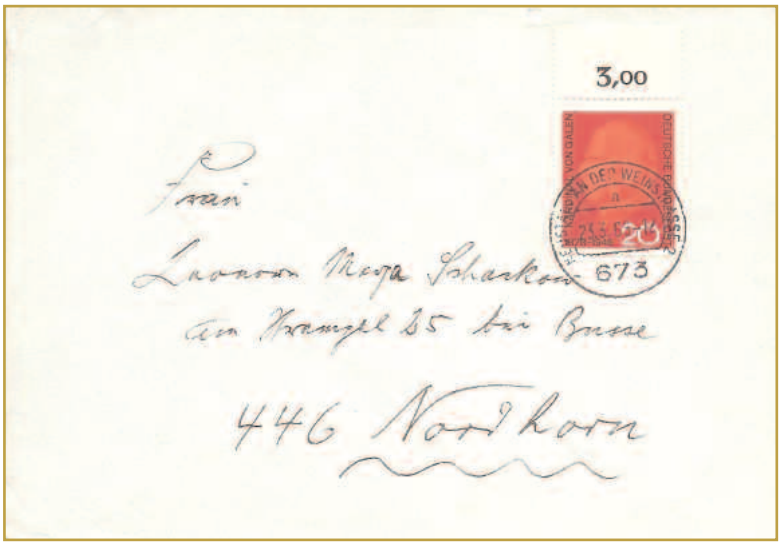
Allerletzte 20-Pf-Sondermarke zur Gebühr für Briefe bis 20g, erschienen zu Ehren des Kardinals von Galen, E: 22.3.66. Eine moderne Rarität! Tarif 1, 9 Tage möglich!